

Niederschrift

der X/16. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 23. Juni 2022
Sitzungsbeginn: 17:34 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Kurhaus in Bad Fredeburg, Am Kurhaus 4

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers

Matthias Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Horst Broeske

Ulrich Cater

ab 17:50 Uhr vor TOP 3 ö. T.

Dr. Thorsten Conze

Angela Degner

Dieter Eickelmann

Michael Franke

Hartmut Fust

Mathias Geißler

ab 18:18 Uhr vor TOP 18 ö. T.

Annette Gerbe

Alexander Gödeke

Hubertus Guntermann

Hubertus Heuel

Katja Lutter

Jürgen Meyer

Johannes Müller

Maike Ochsenfeld

Luca Putzu

René Rinke

Hannah Roßwinkel

Heinz-Josef Rötz

Bernd Schrewe

Andreas Schulte

Günter Schütte

Hubert Stratmann

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Friedrich Freiherr von Weichs

Dietmar Weber

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Auszubildende Valentina Falcone

Stadtangestellter Berthold Vogt bis Ende öffentlicher Teil

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Stadtbrandinspektor Rudolf Schramm bis TOP 3 ö. T.

Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser bis TOP 3 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Michael Eiloff

Rudolf Ewers

Marco Guntermann

Dr. Matthias Schütte

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 23. Mai 2022 verstarb im Alter von 82 Jahren Herr Franz-Josef Voss aus Schmallenberg und am 19. Juni 2022 im Alter von 81 Jahren Herr Paul Soemer aus Schmallenberg.

Herr Voss hat von 1969 bis 1994 als Stadtvertreter der Stadt Schmallenberg in zahlreichen Funktionen die Entwicklung unserer Region maßgeblich mitgestaltet. Als Ratsmitglied war Herr Voss auch in verschiedenen Ausschüssen und Drittorganisationen tätig. Hervorzuheben sind seine Mitgliedschaften zuerst im Ortsausschuss Schmallenberg, anschließend im Bezirksausschuss Schmallenberg, welchen er von 1979-1994 als Ausschussvorsitzender leitete.

Herr Soemer hat von 1994 bis 2004 und 2006 bis 2009 als Mitglied der Stadtvertretung Schmallenberg die kommunalpolitische Arbeit in Schmallenberg mitgestaltet. Als Ratsmitglied war Herr Soemer in verschiedenen Ausschüssen tätig und hat den Bezirksausschuss Schmallenberg von 1999 bis 2004 als Ausschussvorsitzender geleitet. In den Jahren 1994 bis 2004 hat er die Stadt Schmallenberg in der Funktion als stellvertretender Bürgermeister repräsentiert. In Würdigung seiner langjährigen ehrenamtlichen und mit außergewöhnlichem Engagement wahrgenommenen Aufgaben wurde Herrn Soemer 2015 der Ehrenring der Stadt Schmallenberg verliehen.

Die Stadt Schmallenberg ist den Verstorbenen für ihre engagierte kommunalpolitische Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung war in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2. | Bestellung eines neuen Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg | X/471 |
| 3. | Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg
- Zustimmung zur Gewährung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung | X/495 |
| 4. | Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld - Änderung § 13 zur Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen
- Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft und die jeweils 1. Änderungen der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld | X/457 |
| 5. | 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Reduzierung der "Wohnbauflächen"-Reserven im Stadtgebiet durch Umplanung in die Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | X/459 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 126 "Auf dem Stadtfeld", Ortsteil Bödefeld - Aufhebung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | X/462 |
| 7. | Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld - Aufhebung
- Verfahrenseinleitender Beschluss | X/464 |
| 8. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | X/472 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg - 6. Änderung
(Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. FNP-Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | X/476 |
| 10. | Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2022 | X/467 |
| 11. | Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Schmallenberg | X/469 |
| 12. | Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule St. Michael Oberkirchen | X/460 |
| 13. | Zustiftung zur Stiftung Sozialwerk St. Georg | X/466 |

14.	Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg - Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept (2. Fortschreibung)	X/455
15.	Übernahme der Trinkwasserversorgung des Stadtteils Gellinghausen	X/478
16.	Ausbau der Straße "Auf der Lake" in Schmallenberg - Sachstandsbericht und Zustimmung zur Gewährung überplanmäßiger Ausgaben	X/494
17.	Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgerätehaus Dorlar - Sachstandsbericht und Zustimmung zur Gewährung überplanmäßiger Ausgaben	X/488
18.	Einrichtung eines Kindergartens und eines Dorfhauses in der ehemaligen Grundschule Westfeld - Sachstandsbericht und Gewährung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen	X/491
19.	Sanierung Grundschule Bad Fredeburg - Sachstandsbericht und Zustimmung zur Gewährung überplanmäßiger Ausgaben	X/489
20.	Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten	X/492
21.	Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen	X/470
22.	Nachbesetzung in Ausschüssen	X/493
23.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1.	Offene Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule St. Michael Oberkirchen - Abschluss eines Kooperationsvertrages	X/461
2.	Übernahme der Trägerschaft der Offenen Ganztagsschule (OGS) inkl. Vor- und Übermittagsbetreuung an dem Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf ab dem Schuljahr 2022/23; Auftragsvergabe - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	X/463
3.	Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung	X/473
4.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es meldet sich Herr Christian Hegener aus Selkentrop. Er erläutert, dass die Familie Hegener beim Bauordnungsamt der Stadt Schmallenberg vor kurzem einen Antrag auf die Genehmigung einer Freiflächen-PV-Anlage gestellt habe, welcher berechtigterweise abgelehnt worden sei. Er führt aus, dass dieser Antrag die falsche Art von PV-Anlage enthalten habe. Daher wolle er nun einen neuen Antrag für eine sog. Agri-Photovoltaik-Anlage stellen. Den Rat möchte er heute gerne informieren, was eine Agri-PV-Anlage sei. In seinen Erläuterungen der Agri-PV-Anlage teilt Herr Hegener mit, dass es bei dieser Art der PV-Anlagen um die Nutzung von Flächen für landwirtschaftliche Pflanzenproduktion gehe. Herr Hegener stellt dar, dass er als Unternehmer engagiert sei, er möchte agieren und gestalten anstatt zu reagieren. Und er würde sich freuen, wenn die Stadt ihren Gestaltungsspielraum bei der Bewertung der Agri-PV-Anlage nutze.

Herr König dankt Herrn Hegener für seinen Vortrag und erklärt, dass - wenn Herr Hegener den Antrag gestellt habe - die Verwaltung diesen rechtlich bewerten werde.

TOP 2 Bestellung eines neuen Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg **X/471**

Zu diesem Punkt begrüßt Herr König Herrn Stefan Kaiser und Herrn Rudolf Schramm von der Freiwilligen Feuerwehr.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König berichtet, dass Herr Schramm darum gebeten haben, ihn vorzeitig zum 01.07.2022 aus seiner Funktion als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr zu entlassen. Infolgedessen würde sich im Beschlussvorschlag das Datum der Bestellung von Herrn Kaiser vom 01.11.2022 auf den 01.07.2022 ändern.

Sodann stellt sich Herr Kaiser kurz persönlich vor und informiert über seinen beruflichen Werdegang. Zurzeit sei er beim Kreis Paderborn in der Leitung des operativen Rettungsdienstes tätig. Die ehrenamtliche Leitung der Freiwilligen Feuerwehr stelle er sich künftig mit den stellvertretenden Wehrleitern in einem Team vor, da die Feuerwehr von Gemeinschaft und Kameradschaft lebe.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser mit Wirkung vom 01.07.2022 gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

Anschließend beglückwünscht Herr König Herrn Kaiser und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Winkelmann stellt die Leistung von Herrn Schramm während seiner insgesamt 22jährigen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr, seit 2010 als deren Leiter, als bemerkenswert dar. Mit Applaus unterstützt der Rat diese Feststellung.

Herr König hebt dies ebenfalls als beachtliche Leistung von Herrn Schramm hervor. Derzeit sei die Verwaltung mit der Feuerwehr im Gespräch, wie eine diesen Sachverhalt würdigende Übergabe gestaltet werde.

TOP 3 Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg
- Zustimmung zur Gewährung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung **X/495**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die kurzfristige Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF 20) für den Löschzug Bad Fredeburg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg wie in der Vorlage beschrieben durchzuführen und hierzu eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 € bereitzustellen.

TOP 4 Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld - Änderung § 13 zur Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
- Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft und die jeweils 1. Änderungen der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld **X/457**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen in den Bezirksausschüssen Grafschaft und Oberes Lennetal sowie im Technischen Ausschuss.

Herr König informiert, dass mit Datum vom 15.06.2022 ein Schreiben der B'90/Die Grünen-Fraktion mit Änderungsvorschlägen eingegangen sei. Der Technische Ausschuss habe die Beratung zu diesem Antrag zunächst zurückgestellt.

Herr Franke als Vorsitzender des Technischen Ausschusses berichtet, dass dies am Ende im Technischen Ausschuss bedeutet habe, dass der Antrag zurückgezogen worden sei. Der Sache wolle man sich weiter widmen.

Herr Meyer erklärt, dass dem nichts hinzufügen sei. Der Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses entspreche nicht ganz den Vorstellungen der B'90/Die Grünen-Fraktion. Deshalb und um die im Satzungsentwurf beschriebene Zulässigkeit Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen nicht zu behindern, werde sich seine Fraktion enthalten.

Bei fünf Enthaltungen einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die der Ergänzungsvorlage vom 09.06.2022 beigefügte 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016 (Anlage 3 zur Ergänzungsvorlage) und die jeweils 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau (vom 19.12.2012) - Anlage 4, Oberkirchen (vom 06.12.2013) - Anlage 5, und Westfeld (vom 19.12.2012) - Anlage 6, auf Grundlage des § 89 Landesbauordnung NRW in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW als Satzung.

**TOP 5 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Reduzierung der
"Wohnbauflächen"-Reserven im Stadtgebiet durch Umplanung in die
Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **X/459**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung in den Bezirksausschüssen Schmallenberg, Bad Fredeburg, Bödefeld und Oberes Lennetal sowie im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Zweck und Ziel der Änderung ist die Reduzierung von städtischen "Wohnbauflächen"-Reserven durch rückführende Umplanung in die Freiraum- bzw. Auffangdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft".

Die Grundlage der aus insgesamt 17, auf 13 Orte verteilten Einzelflächen bestehenden Maßnahme bildet das am 07.04.2022 vom Stadtrat gebilligte "Wohnbauflächen-Entwicklungskonzept Schmallenberg 2022" - Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/459. Die im Teil "B – Rücknahmeflächen" aufgeführten Flächen bilden in der Reihenfolge ihrer dortigen Nennung zukünftig die von 42./1 bis 42./17 durchnummerierten Teilflächen der verfahrensmäßig zusammenfassenden, bislang 42. eingeleiteten Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes.

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 126 "Auf dem Stadtfeld", Ortsteil Bödefeld -
Aufhebung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **X/462**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Anlageplan 1 zur Verwaltungsvorlage umgrenzten Geltungsbereich des im Jahr 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 126 "Auf dem Stadtfeld", Ortsteil Bödefeld, den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu dessen Aufhebung.

**TOP 7 Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld -
Aufhebung
- Verfahrenseinleitender Beschluss** **X/464**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Anlageplan 1 zur Verwaltungsvorlage umgrenzten Geltungsbereich der im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld, den verfahrenseinleitenden Beschluss zu deren Aufhebung wg. baulicher Nichtinanspruchnahme und gleichzeitiger Bindung der zugrunde liegenden Wohnbauflächen-Darstellung.

Das Aufhebungsverfahren ist grundsätzlich analog zum Aufstellungsverfahren einer solchen Satzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

TOP 8 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche
Baufläche"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/472**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Bei zwei Enthaltungen einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das in der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Vergrößerung des Betriebsgeländes des dort ansässigen Maschinenbauunternehmens. Im Rahmen der 43. FNP-Änderung ist im Plangebiet die bestehende Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" zu ändern. Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I" betrieben.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg - 6.
Änderung
(Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. FNP-
Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/476**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich im Stadtteil Schmallenberg einen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung, um einem im dortigen Gewerbegebiet "Auf der Lake I" bereits ansässigen Maschinenbauunternehmen antragsgemäß weiteren gewerblichen Expansionsraum zu ermöglichen.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Maßnahme ist die Ausweisung respektive Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung.

Planungsrechtlich beinhaltet die Maßnahme die entsprechende, bislang 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I" mit anpassender Änderung innerhalb des bisherigen Geltungsbereichs des vg. Bebauungsplanes und antragsgemäßer Erweiterung desselben außerhalb des bisherigen Plangebietes (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I" wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

TOP 10 Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2022 X/467

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Meyer merkt an, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion die Senkung der Realsteuern bereits in der letzten Ratssitzung abgelehnt habe und auch heute den Beschlussvorschlag wieder ablehnen werde. Er führt weiter aus, dass er in der heutigen Ausgabe der Westfalenpost einen Artikel über den Betrieb von Lüftungsanlagen in den Schulen der Gemeinde Bestwig gelesen habe. Seine Fraktion hätte gerne die Mittel aus dem vorläufigen positiven Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für solche Zwecke verwandt.

Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2022 als Satzung.

TOP 11 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Schmallenberg X/469

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr von Weichs merkt an, dass in § 6 Abs. 2 Buchstabe i) des Satzungsentwurfs das Wort "Leine" ergänzt werden müsse.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Schmallenberg (Friedhofssatzung) gemäß dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der von Herrn von Weichs vorgetragenen Ergänzung.

TOP 12 Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule St. Michael Oberkirchen X/460

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur berichtet Herr Guntermann aus der Ausschussberatung und erklärt, dass die Offene Ganztagschule begrüßenswert sei und sich der Ausschuss schnell einig gewesen sei, sich dem Beschlussvorschlag anzuschließen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule St. Michael Oberkirchen zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022). Die

am 26.04.2018 für die offenen Ganztagschulen beschlossenen Elternbeiträge sind auch für die OGS Oberkirchen festzusetzen.

TOP 13 Zustiftung zur Stiftung Sozialwerk St. Georg

X/466

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Roßwinkel möchte wissen, wieso der jetzige Zeitpunkt für die Zustiftung gewählt worden sei und warum man nicht bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 warte. Des weiteren fragt sie nach den Planungen für einen Inklusionsspielplatz am Rennefeld.

Herr König erläutert, dass das Sozialwerk St. Georg in diesem Jahr sein 70jähriges Bestehen feiere. Das sei der Anlass gewesen, bei der Stadt nach einer weiteren Zustiftung nachzufragen. Die Verständigung sei gewesen, den Beschluss in diesem Jahr zu fassen und das Geld im nächsten Jahr bereitzustellen. Zum Inklusionsspielplatz teilt er mit, dass der Spielplatz an der Obringhauser Straße in Schmallenberg erneuert werden müsse. Hier gebe es Überlegungen, dort mit Unterstützung von Spenden der Sparkasse und der Stiftung Sozialwerk St. Georg einen stadtnahen, fußläufig zu erreichenden Inklusionsspielplatz herzurichten. An der Stelle sei das schon ein Wert an sich.

Herr Eickelmann fragt, inwieweit die Stadt im Stiftungsrat vertreten sei. Herr König teilt mit, dass die Stadt dort nicht vertreten sei. Mit dem Vorstand sei jedoch vereinbart, dass der Stadt jährlich eine Aufstellung über die unterstützten Projekte vorgelegt werde.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2023, die Stiftung Sozialwerk St. Georg mit einer Zustiftung in Höhe von 20.000 € zu unterstützen.

**TOP 14 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept (2.
Fortschreibung)**

X/455

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtverwaltung:

Die Stadtvertretung beschließt das vorgestellte Straßen- und Wegekonzept (2. Fortschreibung).

TOP 15 Übernahme der Trinkwasserversorgung des Stadtteils Gellinghausen

X/478

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorbereitung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Trinkwasserversorgung des Stadtteils Gellinghausen in die städtische Wasserversorgung und beauftragt die Verwaltung, die Anbindung der Ortschaft an das städtische Versorgungsnetz zu planen. Der Bereitstellung

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Meyer stellt die Frage, warum denn nicht vorher die Tatsache in die Planungen eingeflossen sei, dass in einem Gewerbegebiet auch Gehwege teilweise von Lkw befahren werden müssen.

Herr Dicke räumt ein, dass dies in der Tat vorher nicht berücksichtigt worden sei. Die ausführende Baufirma habe die Verwaltung darauf hingewiesen. Nach Prüfung müsse deshalb nun eine Verstärkung der Asphaltsschichten erfolgen.

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Änderung des bituminösen Aufbaus der Gehwege im Zuge der Baumaßnahmen "Auf der Lake" zu.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 30.000 € zu.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung genehmigt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € zu Lasten des Haushaltes 2023.

TOP 19 Sanierung Grundschule Bad Fredeburg
- Sachstandsbericht und Zustimmung zur Gewährung überplanmäßiger
Ausgaben **X/489**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 96.000 € zu.

TOP 20 Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten **X/492**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Dezernat II mit den Aufgabenbereichen Jugend, Schule, Soziales, Sport, Kultur und Ordnung unter Hinzuziehung eines externen Personaldienstleisters.

TOP 21 Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen **X/470**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass bis zum Ende der X. Wahlperiode am 31.10.2025 Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit neben Präsenz-Sitzungen weiterhin auch in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen und Online-Sitzungen stattfinden können, für die unter Beachtung der in § 12 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg festgelegten Höchstzahl von Fraktionssitzungen Sitzungsgeld gezahlt wird, wenn eine Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet, wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

TOP 22 Nachbesetzung in Ausschüssen **X/493**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestellt für den Jugendhilfeausschuss Frau Angela Degner als persönliche Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Dr. Simone Weise sowie für den Bezirksausschuss Schmallenberg Frau Hannah Roßwinkel als persönliche Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Sebastian Lanksch.

TOP 23 Verschiedenes

TOP 23.1 Anschaffung eines neuen Bürgerbusses

Herr Vogt erläutert, dass der derzeit eingesetzte Bürgerbus im November 2016 geliefert und ab Anfang 2017 in den Dienst gestellt worden sei. Hierbei handele es sich bereits um den dritten Bürgerbus; der erste sei im Jahr 2004 und der zweite im Jahr 2011 angeschafft worden. Alle drei Bürgerbusse seien seinerzeit mit Landesmitteln gefördert worden. Nach den Förderrichtlinien des Landes für die Anschaffung von Bürgerbussen sei die Förderung einer Ersatzbeschaffung möglich, wenn der Bus ein Alter von sieben Jahren erreicht habe oder ein Alter von 5 Jahre, wenn das Fahrzeug eine Laufleistung von 300.000 km aufweisen könne.

Herr Vogt informiert weiter, dass der jetzt im Betrieb stehende Bürgerbus aus dem Jahr 2016 älter als fünf Jahre sei und - Stand Ende Mai 2022 - eine Laufleistung von rd. 266.000 km aufweise. Da die Lieferzeit für die Anschaffung eines neuen Bürgerbusses zurzeit mit rd. 12 bis 18 Monaten angegeben werde und der Bürgerbus laut Linienweg eine Laufleistung von rd. 4.000 km im Monat aufweise, wären die für eine Förderung notwendigen 300.000 km im Monat Januar/Februar 2023 erreicht. Damit seien die Voraussetzungen für eine Förderung, sollte nach zeitnaher Ausschreibung im Monat Juli/August die Beauftragung zur Neulieferung erfolgen, zum Lieferzeitpunkt erfüllt. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass eine Neubeschaffung des Bürgerbusses schon aus dem Grunde wünschenswert sei, da sich in letzter Zeit Reparaturen häufen.

Die Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen werde seitens des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin im Rahmen einer Festbetragsförderung unterstützt. Die Förderung betrage bei Anschaffung eines Bürgerbusses mit Niederflurbereich und spezieller Vorrichtung für die Aufnahme von Rollstühlen zurzeit 70.000,00 €. Da der Bürgerbus insbesondere von älteren Fahrgästen genutzt werde, werde die Anschaffung eines Bürgerbusses mit Niederflurbereich für erforderlich angesehen, um den Einstieg für diesen Personenkreis zu erleichtern. Nach den Förderrichtlinien werden für die Förderung von Bürgerbusfahrzeugen vom Land Nordrhein-Westfalen gewisse Mindestausstattungen gefordert. So müsse das Fahrzeug alle betriebs- und typenspezifischen Zusatzeinrichtungen und -geräte enthalten, die jeweils für ihren Einsatz im Linienverkehr als Bürgerbus erforderlich seien. Insbesondere müssen sie über mindestens eine fremdkraftbetätigte Tür, die bei Fahrzeugen mit Niederflurbereich eine lichte Breite von mindestens 1050 mm aufweisen müsse, verfügen und eine Höhe von mindestens 1,80 Meter im Innenraum ausweisen. Darüber hinaus müsse der Bus über eine zusätzliche Griffstange als Einstiegshilfe verfügen. Weiter solle der Bus, obwohl nicht zwingend vorgeschrieben, als Mindeststandard mit einer Fahrerklimaanlage, einer von außen sichtbaren Zielanzeige sowie mit einem elektronischen einfachen Kassensystem ausgerüstet sein.

Herr Vogt teilt weiter mit, dass sich zurzeit laut vorliegenden Infoangeboten die Kosten für die Anschaffung eines zuvor beschriebenen ausgestatteten Bürgerbusses auf rd. 86.000,00 - 90.000,00 €/Netto (103.000,00 – 108.000,00 €/Brutto) belaufen. Im Haushalt 2022 seien für die Anschaffung eines neuen Bürgerbusses Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 110.000,00 € veranschlagt worden. Ein Förderantrag für die Anschaffung eines neuen Bürgerbusses mit Niederflurbereich sei im April 2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden. Nach telefonischer Rückmeldung der Bezirksregierung seien die Fördermittel vom Land bereits bewilligt; der Zuwendungsbescheid in Höhe von 70.000,00 € werde in den nächsten Tagen erwartet.

Herr Meyer fragt, ob es den Bürgerbus auch in der Version eines E-Busses gebe.

Herr Vogt antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, ob schon einmal ein Bürgerbus als E-Fahrzeug angeschafft worden sei. Somit liegen keinerlei Erfahrungen für diese Verwendung vor. Er gibt zu bedenken, dass der Bürgerbus am Tag eine Laufleistung von rd. 300 km habe

und es keine längeren Pausen- oder Unterbrechungszeiten zum Aufladen gebe. Er schätzt es als ehrgeizig ein, dies mit einer Stromladung zu schaffen.

Herr König erklärt, dass die Verwaltung prüfen werde, ob das Thema E-Fahrzeug für den Bürgerbus infrage komme.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rückfrage bei verschiedenen Herstellern wurde mitgeteilt, dass die Lieferung von E-Bürgerbussen mit Niederflurbereich möglich ist. Eine besondere Herausforderung bei der Herstellung derartiger Busse ist es, das Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen zu halten, so dass das Fahrzeug mit der Führerscheinklasse B gefahren werden darf, sowie der Einbau eine Batterie mit entsprechender Leistung. Bei Bussen mit Niederflurbereich ist es nicht möglich, die Batterie im Fahrzeugboden zu verbauen, sondern diese wird auf dem Dach des Fahrzeuges angebracht. Die Reichweite eines E-Busses beträgt nach Auskunft der Hersteller bis zu 140 km. Nach Auskunft der Bezirksregierung in Arnsberg ist eine Doppelförderung, d. h. Förderung eines Elektrofahrzeuges und Förderung aus dem Programm "Anschaffung von Bürgerbussen" nach dem ÖPNV NRW nicht möglich. Da der Linienweg des Bürgerbusses in Schmallenberg am Tag rd. 250 km beträgt, scheidet schon aus diesem Grunde die Anschaffung eines E-Bürgerbusses aus.

Die Stadtvertretung nimmt den Sachverhalt zur Ersatzbeschaffung eines neuen Bürgerbusses zustimmend zur Kenntnis.

TOP 23.2 Kommunale Beteiligung an Windenergieanlagen

Frau Roßwinkel fragt, ob es bei der Stadt Schmallenberg Pläne für eine kommunale Beteiligung an Windenergieanlage gebe.

Herr König weist darauf hin, dass der Rat 2018 ein Moratorium beschlossen habe, die Verfahren zur Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen mit Aufstellungsbeschlüssen zu Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie nicht weiter zu verfolgen. Die Entwicklung der Rechtslage sollte zunächst abgewartet werden. Zurzeit entwickle sich diese massiv. Anstehende und zu erwartende Änderungen auf Bundes- und Landesebene werden dazu führen, dass sich die Rechtslage zum Thema Windkraft ändern werde, so dass sich auch die Stadt Schmallenberg in absehbarer Zeit mit dem Thema beschäftigen werde. In diesem Rahmen werde auch das Thema kommunale Beteiligung mit beraten. Anhand der dann gültigen Gesetzeslage werden die Fragen, evtl. unter Hinzuziehung von Rechtsanwalt Tyczewski, aufgearbeitet.

TOP 23.3 Anschaffung von Lüftungsanlagen in Schulen

Herr Meyer knüpft an seine Wortmeldung unter TOP 10 ö. T. und den heutigen Zeitungsbericht über Ausstattung der Schulen der Gemeinde Bestwig mit Lüftungsanlagen an und erklärt, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion gerne nochmal einen Antrag auf Ausstattung der Schulen mit Lüftungsanlagen stellen würde. Er wirft die Frage auf, ob evtl. auch ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen zur Anschaffung von Lüftungsanlagen infrage kommen könnte.

Herr König verweist auf die Empfehlung der Landesregierung, Lüftungsgeräte nur in bedingt lüftbaren Räumen zu installieren. Dieser Empfehlung sei die Stadt bisher gefolgt.

TOP 23.4 Parkplätze am Schwimmbad in Schmallingenberg

Herr Meyer spricht die Parkplätze vor dem Schwimmbad in Schmallingenberg an und teilt seine Feststellung mit, dass diese aufgrund des bevorstehenden Schützenfestes nur begrenzt zur Verfügung stehen. Er fragt, ob sich das Ordnungsamt durchringen könnte, dort im Umfeld die begrenzte Parkdauer von zwei Stunden nicht zu kontrollieren.

Herr Vogt berichtet sodann von der Praxis der Kontrollen des ruhenden Straßenverkehrs in diesem Bereich.

TOP 23.5 Investoren für Windkraftanlagen

Herr Matthias Albers erwähnt das von ihm in der gestrigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits angesprochene Thema Windkraftanlagen. Er führt aus, dass es ihm darum gehe, dass die Stadt den Rat informiere, wenn Investoren für Windkraftanlagen anklopfen. Er möchte gerne, dass die Ratsmitglieder informiert werden, wo evtl. Investoren was planen.

Herr König nimmt zunächst Bezug auf seine Ausführungen in der gestrigen Ausschusssitzung und legt dar, dass die Verwaltung allenfalls nur dann informieren könne, wenn sich Investoren direkt bei der Verwaltung melden. Die Verwaltung habe aber keinen belastbaren Überblick über private Vertragsverhandlungen zwischen Grundstückseigentümern und Investoren. Dass generell Investoren unterwegs seien, sei bekannt, Einzelheiten aber nicht. Wie bereits unter TOP 23.2 ö. T. ausgeführt, müsse zunächst die weitere Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen abgewartet werden.

Herr Wiese stellt die Frage, ob die Gefahr bestehe, dass die Investoren und Grundstückseigentümer an der Stadt vorbei etwas machen können.

Herr König verweist nochmals auf den sich derzeit ändernden Rechtsrahmen. Die Gesetzeswerke seien ganz frisch. Absehbar sei, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden deutlich eingeschränkt werden. Jedoch müssen die rechtlichen Vorgaben noch ausgewertet werden.